



Bielefeld, 15.12.2020

Das Land NRW hat im Rahmen der Umsetzung der Lockdown - Beschlüsse der Ministerpräsidenten - Konferenz am 13.12 ab dem 16. Dezember auch den Freizeit- und Amateursportbetrieb auf allen öffentlichen und privaten Sportanlagen untersagt.

Damit ist auch der Betrieb einer Golfsportanlage mit allen Einrichtungen (Platz, Driving Range, Pro Shop, Gastronomie) nicht mehr zugelassen.

Wir bedauern das, haben aber keine Wahl.